



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander Muthmann**
FREIE WÄHLER
vom 19.03.2014

ÖPNV-Förderung für Niederbayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie entwickelten sich die Fahrgastzahlen des ÖPNV in den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken in den letzten fünf Jahren
 - a) in absoluten Zahlen und
 - b) in Relation zum Bevölkerungsanteil an Gesamtbayern?
 2. Wie entwickelten sich die Fahrzeugkilometer, die Personenkilometer und die Nutzplatzkilometer im ÖPNV in den einzelnen Regierungsbezirken in den letzten fünf Jahren, jeweils
 - a) in absoluten Zahlen und
 - b) in Relation zum Bevölkerungsanteil an Gesamtbayern?
 3. Wie hoch waren die ÖPNV-Zuweisungen für die einzelnen Regierungsbezirke in den letzten fünf Jahren
 - a) in absoluten Zahlen,
 - b) in Relation zum Bevölkerungsanteil an Gesamtbayern und
 - c) in Relation zur gesamt-bayerischen Fördersumme?
 4. Wie hoch waren die Busförderung und die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr für die einzelnen Regierungsbezirke in den letzten fünf Jahren, jeweils
 - a) in absoluten Zahlen,
 - b) in Relation zum Bevölkerungsanteil an Gesamtbayern und
 - c) in Relation zur gesamt-bayerischen Fördersumme?
 5. Welche Regierungsbezirke stehen hinsichtlich der relativ zum Bevölkerungsanteil betrachteten ÖPNV-Beförderungszahlen und/oder ÖPNV-Zuweisungen am unteren Ende der bayerischen Regierungsbezirke und welche Gründe sieht die Staatsregierung dafür?
 6. Nachdem bei der Festsetzung der Höhe der ÖPNV-Zuweisungen für die einzelnen Aufgabenträger mehrere Kriterien laut Art. 28 Abs. 2 BayÖPNVG berücksichtigt werden, frage ich die Staatsregierung,
 - a) Wie werden die einzelnen Kriterien in der Praxis gewichtet?
 - b) Gibt es Überlegungen, zusätzlich zu den vorhandenen Kriterien einen „demografischen Faktor“ einzuführen?
 - c) Wer ist in den Verhandlungen über die Verteilung der Zuweisungen involviert und wer entscheidet letztendlich über die Mittelverteilung an die einzelnen Regierungsbezirke bzw. die einzelnen Aufgabenträger?
7. Nachdem rund zwei Drittel der ÖPNV-Zuweisungen in den ländlichen Raum und ein Drittel in die Ballungsgebiete gehen, frage ich die Staatsregierung:
 - a) Wie wird diese Aufteilung begründet?
 - b) Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberfranken über keine gesondert geförderten Ballungsräume verfügen, somit keine ÖPNV-Ballungsraum-Zuweisungen in diese Regierungsbezirke fließen und diese darüber hinaus nicht von den positiven Wirkungen der großen Verkehrsverbünde für das Umland profitieren?
 - c) Existiert in diesem Zusammenhang ein Ausgleich für die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberfranken?
 8. Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um das ÖPNV-Angebot in Niederbayern in Zukunft deutlich zu verbessern und damit dem Ziel „gleichwertige Lebensverhältnisse“ in ganz Bayern näher zu kommen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 23.05.2014

Vorbemerkung:

Da die Daten für das Jahr 2013 vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung noch nicht veröffentlicht worden sind, wird bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 5 der Zeitraum 2008 bis 2012 zugrunde gelegt. Die Bevölkerungszahlen resultieren aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2012

(<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-005r>).

1. **Wie entwickelten sich die Fahrgastzahlen des ÖPNV in den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken in den letzten fünf Jahren**
 - a) **in absoluten Zahlen und**
 - b) **in Relation zum Bevölkerungsanteil an Gesamtbayern?**

a):

	Fahrgastzahlen in 1.000				
	2008	2009	2010	2011	2012
Oberbayern	624.684	631.885	648.103	656.905	675.825
Niederbayern	44.111	42.056	43.825	42.445	40.954
Oberpfalz	92.187	91.569	91.323	89.807	88.922
Oberfranken	38.913	38.511	37.270	37.511	38.433
Mittelfranken	273.001	275.229	265.203	265.971	264.126
Unterfranken	93.983	93.379	94.805	94.971	93.409
Schwaben	121.791	126.072	127.818	126.906	123.680
Bayern	1.288.670	1.298.701	1.308.347	1.314.516	1.325.349

b):

Anteil der Fahrgastzahlen verglichen mit dem Bevölkerungsanteil an Gesamtbayern						Bevölkerungsanteil des Reg.-Bezirktes im Verhältnis zu Gesamtbayern
	2008	2009	2010	2011	2012	
Oberbayern	48,48 %	48,66 %	49,54 %	49,97 %	50,99 %	35,27 %
Niederbayern	3,42 %	3,24 %	3,35 %	3,23 %	3,09 %	9,44 %
Oberpfalz	7,15 %	7,05 %	6,98 %	6,83 %	6,71 %	8,58 %
Oberfranken	3,02 %	2,97 %	2,85 %	2,85 %	2,90 %	8,46 %
Mittelfranken	21,18 %	21,19 %	20,27 %	20,23 %	19,93 %	13,57 %
Unterfranken	7,29 %	7,19 %	7,25 %	7,22 %	7,05 %	10,37 %
Schwaben	9,45 %	9,71 %	9,77 %	9,65 %	9,33 %	14,32 %
Bayern	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

2. Wie entwickelten sich die Fahrzeugkilometer, die Personenkilometer und die Nutzplatzkilometer im ÖPNV in den einzelnen Regierungsbezirken in den letzten fünf Jahren, jeweils

a) in absoluten Zahlen und

b) in Relation zum Bevölkerungsanteil an Gesamtbayern?

a):

Fahrzeugkilometer in 1.000	2008	2009	2010	2011	2012
Oberbayern	130.176	144.405	144.074	141.747	144.119
Niederbayern	36.956	31.002	31.440	31.939	40.954
Oberpfalz	54.287	56.287	57.468	58.594	58.246
Oberfranken	17.478	18.769	18.696	18.494	18.414
Mittelfranken	96.074	99.173	100.783	102.291	98.482
Unterfranken	30.334	30.729	32.180	32.098	31.227
Schwaben	60.003	63.824	65.366	65.016	65.334
Bayern	425.308	444.189	450.007	450.179	456.776

Personenkilometer in 1.000	2008	2009	2010	2011	2012
Oberbayern	3.648.057	3.859.520	4.056.349	4.032.807	4.137.226
Niederbayern	529.880	465.445	481.213	464.974	447.108
Oberpfalz	970.074	999.088	1.014.343	987.957	972.666
Oberfranken	221.592	221.937	207.718	207.938	217.788
Mittelfranken	1.804.969	1.842.466	1.686.393	1.674.434	1.694.873
Unterfranken	628.870	628.419	657.926	674.474	639.979
Schwaben	963.918	1.016.545	1.050.100	1.048.630	1.039.535
Bayern	8.767.360	9.033.420	9.154.042	9.091.214	9.149.175

3. Wie hoch waren die ÖPNV-Zuweisungen für die einzelnen Regierungsbezirke in den letzten fünf Jahren

- a) in absoluten Zahlen,
 b) in Relation zum Bevölkerungsanteil an Gesamtbayern und
 c) in Relation zur gesamt-bayerischen Fördersumme?

a):

ÖPNV-Zuweisungen in €	2008	2009	2010	2011	2012
Oberbayern	15.420.000	15.864.000	15.597.000	16.332.000	15.624.200
Niederbayern	3.950.000	4.100.000	4.033.632	3.762.171	3.529.000
Oberpfalz	4.576.000	4.510.000	4.615.000	4.347.000	4.449.000
Oberfranken	3.730.000	3.800.000	3.828.000	4.012.000	4.085.000
Mittelfranken	9.464.000	9.340.000	10.136.904	9.489.573	10.064.512
Unterfranken	5.760.000	5.800.000	6.094.380	5.823.500	5.938.000
Schwaben	7.200.000	6.986.000	7.039.000	7.148.999	7.417.254
Bayern	50.100.000	50.400.000	51.343.916	50.915.243	51.106.966

b) und c):

Anteil der ÖPNV-Zuweisungen verglichen mit dem Bevölkerungsanteil an Gesamtbayern						
	2008	2009	2010	2011	2012	Bevölkerungsanteil
Oberbayern	30,78 %	31,48 %	30,38 %	32,08 %	30,57 %	35,27 %
Niederbayern	7,88 %	8,13 %	7,86 %	7,39 %	6,91 %	9,44 %
Oberpfalz	9,13 %	8,95 %	8,99 %	8,54 %	8,71 %	8,58 %
Oberfranken	7,45 %	7,54 %	7,46 %	7,88 %	7,99 %	8,46 %
Mittelfranken	18,89 %	18,53 %	19,74 %	18,64 %	19,69 %	13,57 %
Unterfranken	11,50 %	11,51 %	11,87 %	11,44 %	11,62 %	10,37 %
Schwaben	14,37 %	13,86 %	13,71 %	14,04 %	14,51 %	14,32 %
Bayern	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

4.: Wie hoch waren die Busförderung und die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr für die einzelnen Regierungsbezirke in den letzten fünf Jahren, jeweils

- a) in absoluten Zahlen,
 b) in Relation zum Bevölkerungsanteil an Gesamtbayern und
 c) in Relation zur gesamt-bayerischen Fördersumme:

a.:

Busförderung in	2008	2009	2010	2011	2012
Oberbayern	ausgesetzt	8.810.000	9.544.687	10.856.794	11.085.866
Niederbayern		2.945.800	2.214.870	1.789.190	1.986.900
Oberpfalz		3.667.499	2.612.060	3.341.198	2.900.000
Oberfranken		3.100.000	4.266.674	2.302.202	2.677.806
Mittelfranken		3.700.000	3.129.426	3.263.285	4.023.000
Unterfranken		2.807.832	2.500.000	3.450.000	3.100.000
Schwaben		5.300.000	5.738.579	5.250.000	4.269.844
Bayern		30.331.131	30.006.295	30.252.669	30.043.416

	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr in				
	2008	2009	2010	2011	2012
Oberbayern	26.027.474	23.995.939	23.024.233	25.930.697	27.540.468
Niederbayern	4.931.014	4.802.774	4.432.308	5.339.222	5.392.508
Oberpfalz	23.522.138	23.087.685	21.898.240	24.709.398	23.953.930
Oberfranken	2.117.383	1.865.469	1.952.629	2.949.902	2.944.811
Mittelfranken	21.607.266	19.678.574	18.487.736	22.961.884	23.011.812
Unterfranken	9.130.967	9.123.200	8.675.557	9.689.822	10.168.846
Schwaben	15.803.131	16.066.715	13.838.962	17.609.705	18.939.378
Bayern	103.139.373	98.620.356	92.309.665	109.190.630	111.951.753

b) und c):

Anteil der Busförderung verglichen mit dem Bevölkerungsanteil an Gesamtbayern						
	2008	2009	2010	2011	2012	Bevölkerungsanteil
Oberbayern	ausgesetzt	29,05 %	31,81 %	35,89 %	36,90 %	35,27 %
Niederbayern		9,71 %	7,38 %	5,91 %	6,61 %	9,44 %
Oberpfalz		12,09 %	8,71 %	11,04 %	9,65 %	8,58 %
Oberfranken		10,22 %	14,22 %	7,61 %	8,91 %	8,46 %
Mittelfranken		12,20 %	10,43 %	10,79 %	13,39 %	13,57 %
Unterfranken		9,26 %	8,33 %	11,40 %	10,32 %	10,37 %
Schwaben		17,47 %	19,12 %	17,35 %	14,21 %	14,32 %
Bayern		100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Anteil der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr verglichen mit dem Bevölkerungsanteil an Gesamtbayern						
	2008	2009	2010	2011	2012	Bevölkerungsanteil
Oberbayern	25,24 %	24,33 %	24,94 %	23,75 %	24,60 %	35,27 %
Niederbayern	4,78 %	4,87 %	4,80 %	4,89 %	4,82 %	9,44 %
Oberpfalz	22,81 %	23,41 %	23,72 %	22,63 %	21,40 %	8,58 %
Oberfranken	2,05 %	1,89 %	2,12 %	2,70 %	2,63 %	8,46 %
Mittelfranken	20,95 %	19,95 %	20,03 %	21,03 %	20,56 %	13,57 %
Unterfranken	8,85 %	9,25 %	9,40 %	8,87 %	9,08 %	10,37 %
Schwaben	15,32 %	16,29 %	14,99 %	16,13 %	16,92 %	14,32 %
Bayern	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

5. Welche Regierungsbezirke stehen hinsichtlich der relativ zum Bevölkerungsanteil betrachteten ÖPNV-Beförderungszahlen und/oder ÖPNV-Zuweisungen am unteren Ende der bayerischen Regierungsbezirke und welche Gründe sieht die Staatsregierung dafür?

Hinsichtlich des Anteils der Fahrgastzahlen liegt Oberfranken, hinsichtlich des Anteils der ÖPNV-Zuweisungen liegen Oberfranken und Niederbayern nach Jahren wechselnd am unteren Ende der bayerischen Regierungsbezirke. Grund hierfür sind die strukturellen Gegebenheiten dieser Regierungsbezirke.

6. Nachdem bei der Festsetzung der Höhe der ÖPNV-Zuweisungen für die einzelnen Aufgabenträger mehrere Kriterien laut Art. 28 Abs. 2 BayÖPNVG berücksichtigt werden, frage ich die Staatsregierung:

a) wie werden die einzelnen Kriterien in der Praxis gewichtet?

Die Verteilung der Mittel auf die Regierungsbezirke berücksichtigt als gleichwertige Parameter die Steuereinnahmekraft je Einwohner, die Verkehrsleistung (gemessen in Nutzplatzkilometern) sowie Faktoren zur Abbildung des für eine angemessene Verkehrsbedienungs erforderlichen Aufwands und zur Berücksichtigung von Kooperationen im ländlichen Raum. Für die Verteilung der Mittel auf Ebene der Bezirksregierungen bestehen keine Vorgaben, wie die gemäß Art. 28 Abs. 2 BayÖPNVG zu berücksichtigenden Kriterien bei der Ermittlung der Zuweisungen zu gewichtet sind.

b) Gibt es Überlegungen, zusätzlich zu den vorhandenen Kriterien einen „demografischen Faktor“ einzuführen?

Gegenwärtig gibt es keine Überlegungen, zusätzlich zu den vorhandenen Kriterien einen „demografischen Faktor“ in das bestehende System der ÖPNV-Zuweisungen einzuführen.

c) Wer ist in den Verhandlungen über die Verteilung der Zuweisungen involviert und wer entscheidet letztendlich über die Mittelverteilung an die einzelnen Regierungsbezirke bzw. die einzelnen Aufgabenträger?

Über die Mittelverteilung an die einzelnen Regierungsbezirke entscheidet der Ministerrat auf Vorschlag der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Die Verteilung der Mittel an die Aufgabenträger erfolgt auf Ebene der Bezirksregierungen nach den Kriterien des Art. 28 Abs. 2 BayÖPNVG.

7. Nachdem rund zwei Drittel der ÖPNV-Zuweisungen in den ländlichen Raum und ein Drittel in die Ballungsgebiete gehen, frage ich die Staatsregierung:

a) Wie wird diese Aufteilung begründet?

Der ländliche Raum erfährt bei der Verteilung der ÖPNV-Zuweisungen eine überproportionale Berücksichtigung. Dies wird dadurch erreicht, dass den Gebieten jenseits der Städte München, Regensburg, Würzburg, Augsburg und der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen 66% der zu verteilenden Mittel zuerkannt werden. Eine Verteilung allein anhand der Parameter des Art. 28 BayÖPNVG würde zu einer geringeren Berücksichtigung der Fläche führen, da in den fünf Ballungsräumen mit knapp 60 % der Verkehrsleistung (gemessen an den Nutzplatzkilometern) ein Großteil der Verkehrsleistungen des allgemeinen ÖPNV in Bayern erbracht werden. Eine weitere Verschiebung der Mittel zugunsten des ländlichen Raums kann nicht ohne Gefährdung der Qualität der für die Ballungszentren wichtigen öffentlichen Mobilität erfolgen. Bezogen auf die Leistungseinheit Nutzplatzkilometer 2011 erhielt die Fläche 2012 im Schnitt eine um den Faktor 2,5 höhere Zuweisung als die Ballungsräume (Ländlicher Raum: 0,15 Cent, Ballungsräume: 0,06 Cent; Niederbayern: 0,14 Cent).

b) wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Regierungsbezirke Niederbayern und

Oberfranken über keine gesondert geförderten Ballungsräume verfügen, somit keine ÖPNV-Ballungsraum-Zuweisungen in diese Regierungsbezirke fließen und diese darüber hinaus nicht von den positiven Wirkungen der großen Verkehrsverbände für das Umland profitieren?

Ballungsraum ist ein (städtisches) Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte. In der europäischen Umgebungslärmrichtlinie ist als Ballungsraum ein Gebiet definiert, das eine **Einwohnerzahl von über 100.000** und eine **Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohnern pro Quadratkilometer** hat. Diese Voraussetzungen liegen in Niederbayern und Oberfranken an keinem Ort vor. Unabhängig davon profitieren einzelne Gebiete bereits jetzt von den positiven Wirkungen der großen Verkehrsverbände. So erstreckt sich das Verbundgebiet der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH auf die Landkreise Forchheim, Bayreuth und Bamberg in Oberfranken sowie Amberg-Sulzbach in der Oberpfalz und Teile des Landkreises Kitzingen in Unterfranken.

c) Existiert in diesem Zusammenhang ein Ausgleich für die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberfranken?

Über die unter a. beschriebene Beschränkung der ÖPNV-Zuweisungen für die Ballungsräume auf ein Drittel der ver-

fügbaren Mittel hinaus gibt es bei diesem Förderinstrument keinen weiteren Ausgleich. Ergänzend wurde speziell zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots im ländlichen Raum ab 2012 ein neues Förderprogramm aufgenommen (vgl. dazu Antwort auf Frage 8).

8. Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um das ÖPNV-Angebot in Niederbayern in Zukunft deutlich zu verbessern und damit dem Ziel „gleichwertige Lebensverhältnisse“ in Bayern näher zu kommen?

Eine Strategie zur Verbesserung der Versorgung der ländlichen Räume mit attraktiven öffentlichen Mobilitätsangeboten besteht in der Schaffung flexibler ÖPNV-Angebote in Ergänzung zum klassischen Linienverkehr. Im Jahr 2012 wurde hierfür ein Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum gestartet. In den Jahren 2012 bis 2016 werden hier zusätzlich bis zu 2 Mio. € jährlich für die Einrichtung nachfrageorientierter Angebotsformen des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung gestellt. Der Freistaat bietet den zuständigen Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV an, in einer mehrjährigen Anlaufphase bis zu 70% des entstehenden Betriebskostendefizits für Rufbusse oder Anrufsammeltaxis zu übernehmen.

